

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0332/2012
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 24.04.2012

Betrifft

Ottmarsbocholter Straße K 10 - Bau eines gem. Geh- und Radweges als Bürgerradweg zwischen der Straße Hartmannsbrook und Bönneweg (2. Bauabschnitt (BA))
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

24.05.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.06.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bau des geplanten Bürgerradweges an der Ottmarsbocholter Str. zwischen der Straße Hartmannsbrook und dem Bönneweg (2. BA) wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10255 Blatt 1-6(6)) neugebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erstellung des Radweges werden vom Verein IBROS (Initiative Bürgerradweg Ottmarsbocholter Straße) getragen. Das Land NRW fördert die Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zu 70 %. Der entsprechende Antrag ist von der Stadt gestellt worden. Die Stadt unterstützt den Bau von Bürgerradwegen mit 60.000 €/km aus Stellplatzablösemitteln (vgl. Vorlage V/0125/2010). Aufgrund der avisierten Landesförderung wird dieser Betrag voraussichtlich nicht vollständig erforderlich sein. Für diesen 2. BA (ca. 2,2 km) fallen je nach Realisierung der Landesförderung bis zu 132.000 € Kosten für die Stadt Münster an.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4163	Bürgeradwege an Kreisstraßen			
Auszahlungen			2012	132.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				132.000	

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der geplante Radweg über die gesamte Länge von ca. 2,8 km von der Straße Zur Windmühle bis zum Bönneweg wurde mit der Vorlage V/0788/2010 am 02.12.2010 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen. Der 1. BA mit einer Länge von 0,6 km wurde mit der Vorlage V/0919/2010 am 18.01.2011 vom Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz beschlossen und vom Verein im letzten Jahr realisiert.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Für den Bau des Bürgeradweges an der Ottmarsbochholter Straße hat sich der Verein IBROS gegründet. Der Verein baut eigenständig und mit Hilfe der Stadt Münster den Radweg. Der Verein möchte nun den 2. BA beginnen.

Aufgrund der Zuwendungsrichtlinie des Landes muss der gem. Geh- und Radweg ab der Einmündung Hartmannsbrook eine Breite von 2,50 m erhalten. Der asphaltierte Weg wird überwiegend neben dem vorh. Straßenseitengraben auf der östlichen Seite gebaut. Beidseitig angrenzend sind 0,50 m breite Bankette vorgesehen. In diesem Bauabschnitt befinden sich mehrere Gewässer, die gekreuzt und verrohrt werden müssen. Hierfür müssen entsprechende Anträge gestellt werden. Durch die überwiegend landwirtschaftliche Nutzung in diesem Abschnitt werden teilweise diverse Ackerzufahrten zusammengelegt oder es entstehen neue. Im Bereich des Brückenbauwerks über den Emmerbach müssen die Radfahrer die Ottmarsbochholter Straße kreuzen und fahren auf der westlichen Seite weiter bis zum Bönneweg.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung und der Bau werden durch den Verein durchgeführt und vom Tiefbauamt begleitet. Nach Abnahme der Bauarbeiten wird der gem. Geh- und Radweg vom Tiefbauamt übernommen und unterhalten.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Es werden keine Beiträge Dritter erhoben. Die weitere Finanzierung obliegt dem Verein. Es ist für die Maßnahme ein Zuschussantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Aufwendungen des Vereins sind zu 70 % nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus zuwendungsfähig. Die Stadt wickelt das Zuwendungsverfahren ab und leitet die Mittel an den Verein weiter.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren sind bei der unteren Wasserbehörde beantragt. Für den Eingriff in den Naturhaushalt wird ein entsprechender Ausgleich von Amt für Grünflächen und Umweltschutz vorbereitet.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Die liegenschaftlichen Regelungen werden durch den Verein abgewickelt.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen